



## EBS: NEUERUNGEN BEI INTRASTAT WKÖ unterstützt bei der Umsetzung

### Was ist EBS?

EBS (vormals FRIBS) steht für European Business Statistics und ist eine EU-Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken. Ziel von EBS ist, wirtschaftsstatistische Erhebungen flexibler zu gestalten, zu harmonisieren und zu vereinfachen. Das wirkt sich auch auf das österreichische statistische System aus, unter anderem auf Intrastat.

### Was ändert EBS bei Intrastat?

Bei Intrastat geht es um Erhebungen zum grenzüberschreitenden Warenverkehr innerhalb der EU. Unternehmen, die beim Handel in der EU eine bestimmte Wertschwelle erreichen oder überschreiten, sind verpflichtet, monatlich Intrastat-Meldungen an Statistik Austria zu übermitteln.

#### Ab 2022 gelten folgende Änderungen:

- ✓ Neue Variablen bei Intra-EU-Exporten:
  - Partner-ID (UID-Nummer des Handelspartners im Bestimmungsmitgliedstaat)
  - Ursprungsland (bisher nur importseitig)
- ✓ Neue zweistellige Codes für das Merkmal „Art des Geschäfts“
- ✓ Bei den bestehenden Variablen Rechnungsbetrag, Statistischer Wert, Eigenmasse, Besondere Maßeinheit ändert sich die vorgegebene Zahl der Kommastellen
- ✓ Bei allen Warenverkehren ist ein „Rechnungsbetrag“ anzugeben
- ✓ Senkung der Mindestabdeckungsgrade durch primär erhobene Daten bei Intra-EU-Exporten von 97% auf 95%. **Vorteil: Die Meldeschwelle kann dadurch auf 1,1 Mio. Euro erhöht werden.**
- ✓ **Diese Variablen fallen weg:**
  - Statistisches Verfahren (das ist wegen der Neukodierung des Merkmals „Art des Geschäfts“ nicht mehr notwendig)
  - Verkehrszweig an der Grenze

## Wie wird das umgesetzt?

- Vorläufig weiterhin Erhebung der Intra-EU-Importe
- Austausch der gemeldeten Exportdaten auf Mikroebene (Partner-UID) zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten
- Testrechnungen zur Darstellung der Intra-EU-Importe auf Basis der von den Partnermitgliedstaaten erhaltenen Exportmeldungen
- Nach voraussichtlich dreijähriger Übergangszeit Einstellung der Meldungen von Intra-EU-Importen und Umstieg auf ein qualifiziertes Einstrom-Verfahren auf Basis der ausgetauschten Mikrodaten

## Weitere Informationen

Weiterführende Informationen zur EU Rahmenverordnung finden Sie unter:

[www.statistik.at](http://www.statistik.at) – **Punkt Internationales**

Weiterführende Informationen zu Intrastat finden Sie unter:

[www.statistik.at](http://www.statistik.at) – Menü Fragebögen / Unternehmen / Außenhandel

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die WKÖ-Abteilung für Statistik:

Mag. Leonhard Pertl

Telefon +43 5 90 900 4109

E-Mail [Leonhard.Pertl@wko.at](mailto:Leonhard.Pertl@wko.at)

Unser gesamtes Angebot zu Zahlen, Daten und Fakten finden Sie auf [www.wko.at/statistik](http://www.wko.at/statistik)

## Welche Branchen sind betroffen?

Die Änderungen betreffen Unternehmen, die im Warenhandel mit der EU die Meldeschwelle von 1,1 Mio. Euro im Jahr 2021 überschritten haben oder diese im Jahr 2022 überschreiten. Zur Bestimmung der Meldepflicht sind die Einfuhren aus der EU und die Ausfuhren in die EU jeweils getrennt zu betrachten.

Impressum

Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Druck: Produktion im Eigenverlag/Wien | Stand: 25.05.2022

Zugunsten der besseren Lesbarkeit des Textes wurde explizit auf eine durchgängig geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet.

Alle Angaben ohne Gewähr